



## **SITZUNGSVORLAGE**

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Samtgemeindeausschuss	08.10.2025	
Samtgemeinderat	09.10.2025	

### **Betreff:**

**Außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2025; Erwerb Grundstück**

### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Holtriem hat die Möglichkeit, in Uтары ein dringend benötigtes Grundstück u.a. für den Feuerwehrbereich zu erwerben.

Der Erwerb ist im Haushaltsplan 2025 (Buchungsstelle 1.2.6.01/9065.7821000) nicht veranschlagt. Der Deckungskreis reicht für die Investition nicht aus. Neben dem Kaufpreis fallen Nebenkosten, insbesondere für die Grunderwerbsteuer sowie Notar- und Grundbuchgebühren, an. Insgesamt ist daher mit Gesamtkosten von rund **450.000 €** zu rechnen.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie:

- zeitlich und sachlich unabweisbar sind und
- ihre Deckung gesichert ist.

Laut Schreiben des Verkäufers vom 11.06.2025 ist das Grundstück bis zum 31.12.2025 für die Samtgemeinde reserviert. Der Kauf ist daher zeitlich und sachlich unabweisbar.

Im Haushaltsvollzug 2025 stehen Minderausgaben bei anderen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung, sodass die Deckung gewährleistet ist.

Beide Voraussetzungen sind somit erfüllt.

Die Kommunalaufsicht wurde beteiligt und hat mitgeteilt, dass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich und eine außerplanmäßige Auszahlung ausreichend ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von maximal 450.000 € für den Erwerb eines Grundstücks in Uтары wird erteilt. Die Finanzierung ist durch Minderauszahlungen im investiven Haushalt 2025 gedeckt.

Westerholt, den 01.10.2025

\_\_\_\_\_  
(Bruns)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: